SV17 - UMSETZUNG APPENZELL AUSSERRHODEN

In Kraft seit 01.01.2020 (Beschlussdatum 02.12.2019)			
Patentbox		1	• 50% Befreiung
F&E zusätzlicher Abzug		1	Zusatzabzug 50%
Step-up / Übergangs- massnahmen	Derzeitiges System	1	 Abschreibung aufgedeckte stille Reserven in der Steuerbilanz innert 5 Jahren Aufgedeckte stille Reserven unterliegen der Kapitalsteuer Aufdeckung stiller Reserven möglich bis und mit Steuerperiode 2019
	Neues System	7	 Sondersteuer auf aufgedeckten stillen Reserven: 1.3% von 2020 bis 2022 2.6% von 2023 bis 2024
Entlastungsbegrenzung		1	Entlastungsbegrenzung 50%
Gewinnsteuer (optional auf kantonaler Ebene)		X	Der ordentliche Gewinnsteuersatz (einfacher Steuersatz) bleibt bei 6.5%
Entlastung bei der Kapitalsteuer		1	 Ordentlicher Kapitalsteuersatz (einfacher Steuersatz): alt 0.1% / neu 0.065% Kapitalsteuer ermässigt sich im Verhältnis der Beteiligungen / der Patente / der Darlehen an Konzerngesellschaften zu den gesamten Aktiven
Besteuerung von Dividenden		1	 60% Befreiung der Einkünfte aus Beteiligungen im Privatvermögen 60% Befreiung der Einkünfte aus Beteiligungen im Geschäftsvermögen Wechsel vom Teilsatz- zum Teilbesteuerungsverfahren
Zinsabzug auf Eigenkapital		X	Nicht vorgesehen

Ansprechpartner: Stefan Piller, Leiter Direkte Steuern, Zürich-Ostschweiz, +41 44 444 35 46, stefan.piller@bdo.ch

